

Umweltamt
0981/VIII

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 02.12.2021

Starkregenmanagement; Umsetzung

Sachverhalt:

Angesichts zunehmender Gefahren durch Starkregen und Hochwasser müssen Kommunen ganzheitliche Strategien zur Minderung von Gefahren und Risiken erarbeiten. Die Grundlage für die Entwicklung eines kommunalen Handlungskonzeptes „Starkregen“ bildet die Erstellung von Starkregengefahrenkarten und eine Risikoanalyse nach den Vorgaben der „Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement“.

Der Masterplan GRÜN bildet die Grundlage für das darauf aufsetzende Starkregenmanagement. Neben dem Hochwassermanagement, mit dem im Wesentlichen die Auswirkungen eines Hochwassers aus den vier hochwassergefährdeten Flüssen Wahnbach, Agger, Sieg und Rhein „gemanaged“ werden, bildet das Starkregenmanagement die Auswirkungen eines solches Ereignisses ab.

Wie das jüngste Beispiel aus dem linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis, der Ahrregion sowie weiteren Teilen von NRW zeigt, können starke Niederschläge heftige Auswirkungen auf das Stadtgebiet haben. Das Starkregenmanagement ist eine gezielte Maßnahme, konkrete Gefahrenlagen erkennen und bekämpfen zu können. Der Erkenntnisgewinn aus der Erstellung des Masterplanes GRÜN ist hierfür hilfreich und dient später dazu, geeignete Flächen für Ableitungen von starken Wassermengen finden zu können.

Starkregenmanagement

Dazu werden die relevanten kommunalen Akteure identifiziert, möglichst frühzeitig in den Entwicklungsprozess eingebunden und miteinander vernetzt. Deren Orts- und Systemkenntnis sowie ihre Erfahrung und Fachkompetenz werden bei Aufbau und Implementierung eines erfolgreichen Starkregenrisikomanagements benötigt.

Das Ziel ist es, die Verwaltung zu sensibilisieren und eine Strategie zu entwickeln, um zielgerichtete Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen umzusetzen. So können Schäden durch Starkregen und Überflutungen zukünftig vermieden bzw. verringert werden. In fachübergreifenden, verwaltungsinternen Arbeitsgruppen werden Handlungsfelder zur Informationsvorsorge, kommunalen Flächenvorsorge, Krisenmanagement und zur Konzeption kommunaler baulicher Maßnahmen entwickelt.

Das Management teilt sich in drei Abschnitte auf

- a) Die Erstellung einer Starkregenkarte
- b) Die Erarbeitung eines Managementsystems
- c) Die Öffentlichkeitsarbeit

Die Erarbeitung einer Starkregenkarte basiert auf der Kanalberechnung, denn ein Starkregen hat erst dann Auswirkungen für die Oberfläche, wenn die Kanäle die auftretenden Wassermengen

nicht mehr aufnehmen können. Abwasserkanäle sind grundsätzlich nicht für solche Starkregen ausgelegt, wie sie im Starkregenmanagement betrachtet werden. Insofern erfolgt die Berechnung auf der Basis vorhandener Kanalpläne und unter Berücksichtigung des Fassungsvermögens.

Die Erarbeitung des Managementsystems sowie die Öffentlichkeitsarbeit wird gefördert und von externen Planungsbüros erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Über die „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Wasserwirtschaft für das Hochwasserrisikomanagement und zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie – FöRL HWRM/WRRL) werden auch Konzepte im Zuge des Starkregenrisikomanagements gefördert.

Durch die „Arbeitshilfe Kommunales Starkregenrisikomanagement“ können örtliche Untersuchungen zur Starkregengefährdung in drei Schritten gefördert werden:

1. Analyse der Überflutungsgefährdung bei Starkregen = Starkregengefahrenkarten
2. Risikoanalyse (Betroffenheitsanalyse)
3. Erstellung eines Handlungskonzeptes

Die aufgelisteten Aspekte sind entsprechend Nr. 2.1.2 der Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie – FöRL HWRM/WRRL, Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 11.4.2017 förderfähig. Die Förderung einzelner Teile (Schritte 1-3) sowie die Überarbeitung bereits bestehender Starkregenanalysen ist möglich.

50% der Finanzierung erfolgt über die Landesförderung, die übrigen 50% können gemäß § 54 Satz 2 Nr. 5 und 7 LWG NRW über die kommunalen Niederschlags-/Abwassergebühr finanziert werden.

Somit entstehen der Stadt – außer den eigenen Personalkosten – keine weiteren Projektkosten.

Die Arbeiten zu Ziffer 1 können von der Stadtbetriebe Siegburg AöR umgesetzt werden. Ein entsprechender Vorschlag wird für den Wirtschaftsplan 2022 eingebracht.

Leit- und strategische Ziele:

Nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung (Leitziel A) sowie bürgernahe und effiziente Verwaltung und Bürgervertretung (D)

Siegburg optimiert die Wohnqualität (Strategisches Ziel 3), schützt die Umwelt und erhält die Landschaft (4), bleibt eine sichere Stadt (6), weitet ihre Dienstleistungen für den Bürger aus (15)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, das Starkregenmanagement in Siegburg umzusetzen, einen Förderantrag zu stellen und die notwendigen Arbeiten mit den verschiedenen betroffenen Dienststellen der Verwaltung wie auch der Stadtbetriebe Siegburg AöR zu koordinieren.

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR werden gebeten, die Analyse der Überflutungsgefährdung analog zur „Arbeitshilfe Kommunales Starkregenrisikomanagement“ bzw. den Förderrichtlinien als Voraussetzung für das Starkregenmanagement umzusetzen.

Siegburg, 17.11.2021